

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 7. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2025)

zum Thema:

(Endlose) Fiktionsbescheinigungen statt echter Prüfung?

und **Antwort** vom 19. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Januar 2025)

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 260

vom 7. Januar 2025

über (Endlose) Fiktionsbescheinigungen statt echter Prüfung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Wie jüngst bekannt wurde, verzeichnet die zuständige Fachkräfteabteilung des Landesamtes für Einwanderung (LEA) täglich einen enormen E-Mail-Eingang bezüglich Terminvereinbarungen. Für die Beantragung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln und den Erhalt von Fiktionsbescheinigungen ist dabei weder die sofortige Vorlage von Unterlagen zwingend erforderlich, noch scheint eine stringente Prüfung des Aufenthaltsgrundes zeitnah zu erfolgen. Vielmehr drängt sich der Eindruck auf, dass sich das Verfahren in eine Richtung entwickelt, in der Antragsteller über längere Zeit im Status einer Fiktionsbescheinigung verbleiben, ohne dass eine tatsächliche Überprüfung ihrer Berechtigung stattfindet.

1. Wie viele E-Mail-Anfragen im Zusammenhang mit Terminvereinbarungen für aufenthaltsrechtliche Angelegenheiten sind im Landesamt für Einwanderung (LEA) seit dem 1. August 2024 monatlich eingegangen (Bitte tabellarisch nach Monaten auflisten)?
2. Welche durchschnittlichen Bearbeitungszeiten ergeben sich aus der Erstkontaktaufnahme via E-Mail bis zur Erteilung einer Fiktionsbescheinigung, aufgeschlüsselt nach Monaten seit dem 1. August 2024?
3. Wie viele Fiktionsbescheinigungen wurden seit dem 1. August 2024 monatlich erteilt, ohne dass zu diesem Zeitpunkt alle erforderlichen Unterlagen vorlagen (Bitte tabellarisch nach Monaten auflisten)?
4. In wie vielen Fällen pro Monat seit dem 1. August 2024 befanden sich Personen länger als zwei bzw. drei Monate im Besitz einer Fiktionsbescheinigung, ohne dass eine abschließende Prüfung ihres Aufenthaltsgrundes erfolgte (Bitte tabellarisch differenzieren)?

Zu 1. bis 4.:

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) führt hierzu keine Statistik. Aus diesem Grund sind zu den genannten Fragen keine Angaben möglich.

5. Welche organisatorischen Richtlinien oder Dienstanweisungen existieren innerhalb des LEA, um sicherzustellen, dass prioritär solche Fälle bearbeitet werden, bei denen eine zeitnahe Prüfung des Aufenthaltsgrundes geboten ist, und wie wurden diese seit dem 1. August 2024 evaluiert?

6. Nach welchen Kriterien erfolgt die interne Verteilung der eingehenden Anträge an die jeweiligen Bearbeiter, und wie wird sichergestellt, dass dabei nicht – bewusst oder unbewusst – Fälle bevorzugt bearbeitet werden, bei denen bereits Unterlagen vollständig vorliegen?
7. Welche Maßnahmen hat der Senat bislang ergriffen oder plant er zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Personen nicht übermäßig lange mit einer Fiktionsbescheinigung verbleiben, ohne dass der rechtliche Status ihres Aufenthalts überprüft wurde?

Zu 5. bis 7.:

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) setzt alle verfügbaren Arbeitskapazitäten ein, um eingehende Anträge möglichst zeitnah mit der gebotenen Gründlichkeit abschließend zu bearbeiten. Schon aus Kapazitätsgründen vermeidet das LEA so weit wie möglich die Ausstellung von förmlichen Fiktionsbescheinigungen und wiederholte Vorsprachen. Nur wenn noch keine abschließende Entscheidung möglich ist, stellt das LEA nach Einzelfallprüfung eine förmliche Fiktionsbescheinigung aus.

Das LEA ist wie alle Ausländerbehörden in Deutschland mit einem erheblichen Anstieg der Fallzahlen konfrontiert, der unter anderem auf Kriegsflüchtlinge zurückzuführen ist, die infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine nach Berlin gekommen sind. In Reaktion auf diesen Anstieg der Fallzahlen und den Abbau der vorhandenen Rückstände wurde das LEA im ausländerbehördlichen Bereich im Jahr 2024 um 88 Stellen verstärkt. Im Haushalt 2025 erfolgt eine weitere Verstärkung um 10 Stellen. Zudem wurden 80 Beschäftigungspositionen bis zum 31.12.2025 verlängert und 20 zusätzliche Beschäftigungspositionen eingerichtet.

Um die Wartezeiten zu verkürzen, stellt das LEA verstärkt auf digitale Verfahren um. Dies gilt unter anderem bereits seit Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine für die Anträge der von dort geflüchteten Menschen. Zuletzt sind digitale Antragsmöglichkeiten für Niederlassungserlaubnisse, Aufenthaltserlaubnisse zu Ausbildungszwecken und für das Chancen-Aufenthaltsrecht für Fachkräfte und Einbürgerungen hinzugekommen. Soweit es noch keine digitalen Anträge gibt, sind Termine über das E-Mail-Kontaktformular des LEA zu beantragen.

Das LEA übermittelt nach Terminbeantragung per E-Mail-Kontaktformular eine ausdrückbare Bestätigung der gesetzlichen Fiktionswirkung der Antragstellung.

Zur Priorisierung der Anträge besteht über das Kontaktformular des LEA die Möglichkeit, Notfälle und Notlagen geltend zu machen. Nach Eingang des Kontaktformulars prüft das zuständige Referat, ob ein Notfall oder eine Notlage vorliegen. Anträge mit anerkanntem dringendem Bedarf zieht das LEA zeitlich vor.

8. In wie vielen Fällen wurde seit dem 1. August 2024 nachträglich festgestellt, dass ein Aufenthaltsgrund, der zur Erteilung einer Fiktionsbescheinigung geführt hatte, tatsächlich nicht (mehr) bestand, und welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Zu 8.:

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) führt hierzu keine Statistik. Aus diesem Grund sind zu der genannten Frage keine Angaben möglich.

9. Wie bewertet der Senat die Arbeitsbelastung des LEA-Personals in der Fachkräfteabteilung im Hinblick auf die Bearbeitung der zahlreichen E-Mail-Anfragen, und welche personellen bzw. organisatorischen Anpassungen sind geplant, um eine effizientere und rechtsstaatlich einwandfreie Verfahrensweise sicherzustellen?

Zu 9.:

Die Arbeitsbelastung des LEA insgesamt ist hoch. Für die für Fachkräfte zuständige Abteilung B (Besondere Aufgaben, zu denen vor allem Fachkräfte, Studierende und der Business Immigration Service gehören) gelten die gleichen Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Anpassungen wie für das LEA insgesamt. Soweit im Rahmen der üblichen Personalfluktuationsstellen frei werden, werden diese mit Hochdruck nachbesetzt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 5. bis 7. Bezug genommen.

10. Wie verteilt sich die Anzahl der Personen mit laufender Fiktionsbescheinigung, deren Aufenthaltstitel noch nicht abschließend geprüft ist, aktuell auf die Berliner Bezirke (Bitte tabellarisch je Bezirk auflisten)?

Zu 10.:

Das Landesamt für Einwanderung (LEA) führt hierzu keine Statistik. Aus diesem Grund sind zu der genannten Frage keine Angaben möglich.

Berlin, den 19. Januar 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport